

## Beschlussvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Haupt- und Personalamt</b> | Nr.<br><b>208/2012</b> |
|---|------------------------|

### Betreff:

Erhöhung des Volumens für die Berechnung der Leistungsorientierten Bezahlung 2011/12

| Beratungsfolge   | Termin     |
|--|------------|
| <b>Kreisausschuss</b><br>Berichterstattung: KK Dr. Funke | 16.03.2012 |
| <b>Kreistag</b><br>Berichterstattung: KK Dr. Funke       | 23.03.2012 |

|  |   |                               |
|--|---|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Falls ja:</b>   |   |                               |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> ja                          | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt  | Nr. 010110  | Bez. Personalangelegenheiten  |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr. 11  | Bez. Personalaufwendungen     |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a) EUR<br>b) EUR  |                               |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |                               |
| insgesamt: EUR   | insgesamt: EUR  | EUR                           |
| Beteiligung Dritter: EUR   | Beteiligung Dritter: EUR  | EUR                           |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR   | Belastung Kreis Warendorf: EUR                                  | EUR                           |

**Beschlussvorschlag:**

Das Volumen für die Leistungsentgelte 2012 der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung wird um die vorgeschlagenen Beträge um insgesamt 46.581,38 € erhöht.

### Erläuterungen:

Das Volumen für die Leistungsentgelte 2012 (Leistungsorientierte Bezahlung -LOB) wird nach § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD-V (VKA) aus den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers gebildet – steht also am **31. Dezember 2011** bereits fest. Für die Beamtinnen und Beamten (s. a. Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 18.09.2009) sind ebenfalls die im Vorjahr an sie ausgezahlten Grundgehälter zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 3 LBesG).

Personalveränderungen wie z. B. Personalzugänge werden bei der Berechnung des Gesamtbudgets nicht besonders berücksichtigt. Die Tarifvertragsparteien sind davon ausgegangen, dass sich Schwankungen ausgleichen und eine kontinuierliche Bemessungsgrundlage geregelt worden ist.

Die Übernahme des kompletten Aufgabenbereichs SGB II und damit verbunden auch die Erhöhung der Beschäftigtenzahl in einem so großen Umfang, ist tarifvertraglich so nicht bedacht und deshalb auch nicht berücksichtigt worden. Auch nach Auffassung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen ist die Übernahme einer so großen Beschäftigtenzahl eine Ausnahmesituation, die tarifvertraglich nicht geregelt ist. Auch dort wird es für sachgerecht gehalten, das LOB-Volumen ausnahmsweise auf der Grundlage fiktiv zu ermittelnder Vorjahresentgelte für diese Beschäftigtengruppe zu erhöhen.

Dazu wird folgende Berechnung vorgenommen:

- Die Vorjahresentgelte für alle **Jobcentereinstellungen des Jahres 2011** werden (wie tarifvertraglich/gesetzlich) vorgesehen, in tatsächlicher Höhe erfasst. Eine fiktive Erhöhung wird nicht vorgenommen (normale Schwankungen).
- Für die am **1. Januar 2012 von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Beschäftigten** wird ein zusätzliches Entgeltvolumen berücksichtigt. Dazu werden die ständigen Monatsentgelte des "Einstellungsmonats" (Januar 2012) für diese Tarifbeschäftigten und die Grundgehälter (Januar 2012) bei den Beamtinnen und Beamten auf 9 Monate hochgerechnet (Anspruchs- und Leistungszeitraum 2012 bis 30. September 2012).
- Alle **Neueinstellungen am 1. Januar 2012** werden in gleicher Weise berücksichtigt.
- **Einstellungen nach diesem Zeitpunkt** werden im Rahmen der normalen Fluktuation nicht zusätzlich beim LOB-Volumen berücksichtigt.

Das LOB-Volumen ist nach diesem Berechnungsvorschlag einmalig um folgende Werte zu erhöhen:

| <b>Volumenerhöhung LOB "Option"</b> |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Tarifbeschäftigte</b>            | <b>39.152,35 €</b> |
| <b>Beamtinnen / Beamte</b>          | <b>7.429,03 €</b>  |
| <b>insgesamt</b>                    | <b>46.581,38 €</b> |

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat